

dem Ranking aus dem "Spiegel" reicht es aus - machen Sie sich das einmal klar -, dass ein Professor 18 Studierende dazu bringt, ihn und sich selbst als die Elite einzuschätzen. Das ist methodisch nun wirklich nicht sicher. Ich habe mir die Ergebnisse im Flieger nach Berlin angesehen. Stellenweise habe ich mich kringelig gelacht, weil ich meine Pappenheimer vor Ort kenne. Lassen Sie uns also die Kirche im Dorf lassen.

Jetzt kommen wir zum CHE-Ranking. Herr Schultz-Tornau, das sehe ich in der Tat durchaus anders. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen. Beim CHE-Ranking ist für mich die Bewegung richtig. In allen Fällen - außer bei Aachen, das schon auf Platz 1 war - sind unsere Hochschulen auf dem Weg nach oben. Das ist die Tendenz, die ich brauche, und der Weg, den wir hier weitergehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kuhmichel, gemessen daran, dass wir angeblich ja so schlecht sind, freue ich mich umso mehr, dass wir 29 % aller Ingenieure Deutschlands hier ausbilden. Darauf darf man mit Fug und Recht doch auch einmal hinweisen. Diese Ingenieure sind nun wirklich nicht alle schlecht. Vielmehr machen sie unseren exzellenten Standort in diesem Bereich aus. Das lasse ich mir auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch eines festhalten: Bei mir und meiner Politik können sich die Hochschulen - anders als bei Ihnen - darauf verlassen, dass die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung in den Reformanstrengungen hinter sich haben. Ohne Reform geht es nämlich nicht, Herr Kuhmichel. Sie haben vorhin so getan, als könnten wir alles beim Alten belassen. Dann können Sie mir die Rankings in der Tat in den nächsten Jahren um die Ohren hauen, weil wir immer weiter abfallen. Wir müssen uns bewegen; wir müssen Reformen durchführen. Das geht nicht von heute auf morgen; dafür müssen wir umstellen.

Damit sind wir bei der Frage, wann das Gesetz wieder geändert wird. Herr Kuhmichel, schauen Sie einmal in das Hochschulkonzept 2010! Wir haben jetzt einiges von diesen Schritten abgearbeitet, und wir werden es weiter abarbeiten. Es wird noch eine Novelle geben müssen - natürlich. Wenn man eine Reform Schritt für Schritt machen will, kann man nicht einfach irgendwann stehen bleiben, sondern man muss die nächsten Schritte gehen. Das werden wir in der nächsten Regierungsperiode tun. Ich freue mich darauf, mich mit

Ihnen dann wieder inhaltlich auseinander setzen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6217**, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5504 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

## **6 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6182

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Kraft das Wort.

**Hannelore Kraft**<sup>1)</sup>, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein Hochschulpunkt auf der Tagesordnung. Ich bringe heute ein Gesetz ein, dessen Wirkungen weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinausreichen. Das Stiftungsgesetz "Akkreditierung" rückt Nordrhein-Westfalen in den Schnittpunkt einer europaweiten Reformbewegung im Hochschulbereich, nämlich des Bologna-Prozesses.

Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs war daran gedacht worden, die Regelungen der Akkreditierung auf der Basis eines Staatsvertrags zwischen den 16 Ländern zu organisieren. Dies erschien jedoch zeitlich und organisatorisch zu aufwendig. Wir müssen schneller vorankommen. Das Ziel ist ebenso gut über eine Stiftung zu erreichen, die von allen Ländern - das betone ich ausdrücklich - konzeptionell getragen und finanziert wird.

Nordrhein-Westfalen hat sich gerne bereit erklärt, Sitzland für diese Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland zu werden, nicht zuletzt auch um den Status von Bonn als Bundesstadt und Wissenschaftsstadt zu sichern. Laut Landesverfassung ist die Stiftung per Gesetz zu errichten, was hiermit geschieht.

Sie wissen: Die Bundesregierung und alle 16 Länder haben sich verpflichtet, die Bologna-Deklaration umzusetzen. Darüber haben wir hier schon mehrfach geredet. Danach soll bis Ende des Jahrzehnts ein neuer europäischer Hochschulraum geschaffen werden, der europaweit Qualität und Mobilität sichert. Die unter den nunmehr 40 Signatarstaaten verabredete Qualitätssicherung ist ein wichtiger Aspekt dieses Ziels.

Zu dieser Qualitätssicherung gehört die nach verabredeten Verfahren durchzuführende Akkreditierung der Studienangebote. Autonomie ohne Akkreditierung kann nicht funktionieren, um es einmal auf den Punkt zu bringen. Die Aufgabe, vor der wir in Deutschland stehen, besteht darin, verlässliche, notfalls auch justiziable Regelungen zu schaffen, die Mindeststandards für die Studienangebote der Hochschulen gewährleisten. Ich habe in diesem Zusammenhang hier schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es um Leitplanken geht, die wir für das Akkreditierungssystem aufstellen müssen.

Sie kennen das bisherige Prozedere. In allen Bundesländern wurde die Qualität des Studienangebots direkt durch den Staat garantiert, und zwar dadurch, dass die zuständigen Ministerien in jedem Einzelfall die Studiengänge und deren Änderungen genehmigten. Diese Praxis wird durch ein Akkreditierungssystem abgelöst. Das lässt die Verantwortung des Staates für die von ihm finanzierten Hochschulen unangetastet, stärkt aber gleichwohl die Autonomie der Hochschulen, insbesondere in Bezug auf die Studieninhalte.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zu den Eckpunkten für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland vom 15. Oktober 2004 umfasst die wesentlichen materiellen Verabredungen der Länder zum neu zu gestaltenden Akkreditierungsgeschehen. Dieser Eckpunktebeschluss der KMK wird durch das Stiftungsgesetz "Akkreditierung" flankiert, das ich heute einbringe und durch das der Akkreditierungsrat als nationale Regelungs- und Kontrollinstanz nach nordrhein-westfälischem Recht und mit eigener Rechtspersönlichkeit etabliert wird.

Der Akkreditierungsrat akkreditiert die Akkreditierungsagenturen. Nur so kann Qualität auf Dauer

garantiert werden. Damit er in der gesamten Bundesrepublik und in Europa legitimiert ist und agieren kann - er muss auch in Verhandlungen gehen können -, haben sich die Länder in der Kultusministerkonferenz darauf verständigt, eine Ländervereinbarung zu schließen. Mit ihr übertragen die Länder die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 9 Hochschulrahmengesetz, also die Aufgaben der Koordinierung der Ordnungen von Studium und Prüfung, auf die Stiftung.

Die Eckpunkte, das Stiftungsgesetz und die Ländervereinbarungen sind, soweit staatliche Beteiligung notwendig ist, die drei Regelungen, auf deren Grundlage künftig Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen in der Bundesrepublik vollzogen werden, und zwar nach einheitlichen Maßstäben. Da in der KMK alle Länder den vorgelegten Regelungen zugestimmt haben, hoffe ich doch, dass wir uns auch hier im Landtag zügig auf die Verabschiedung dieses Gesetzes verständigen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, eine weitere Debatte heute nicht zu führen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6182 an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung - federführend - , den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) - 11. Rundfunkänderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5395

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Medienausschusses  
Drucksache 13/6223

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Eumann das Wort.